

Anfrage

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte

Nr.:1

Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

**An die
Bezirksvertretung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien**

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 09.06.2016 bezüglich
Fußgängerbrücke Kometgründe

Die unterzeichneten Bezirksräte der FPÖ Rudolfsheim-Fünfhaus stellen gemäß § 23 GO-BV folgende

A N F R A G E:

Im Rahmen des Bauprojektes Hochhaus Kometgründe wurden seitens des 15. Bezirkes zahlreiche Bedenken eingebracht und die Änderungen des Flächenwidmungsplanes die nötig waren, um das Projekt Kometgründe zu errichten, gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. Da der Bau des Hochhauses zahlreiche Nachteile für den 15. Bezirk bringen wird (z.B. Beschattung, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Änderung und Abschwächung der Luftzirkulation) wurde auch als Kompensation für diese Nachteile im Rahmen der Projekterrichtung eine breite Fußgängerbrücke von der U4 Station über den Wienfluß in den 15. Bezirk im Flächenwidmungsplan vorgeschrieben. Der Bauwerber wurde privatrechtlich verpflichtet die Brücke auf seine Kosten zu errichten. Diese Brücke hätte für die Bewohner des 15. Bezirkes den Vorteil, dass die Erreichbarkeit der U-Bahnstation Meidling um vieles erleichtert worden wäre und die enge und unangenehme Situation entlang der Wienzeile entschärft werden hätte können. Auch ein behindertengerechter Übergang wäre möglich gewesen.

Nun hat aber die Bauverhandlung Mitte April stattgefunden und dem Vernehmen nach hat die zuständige Magistratsabteilung keine Brücke vorgeschrieben.

Der Bezirksvorsteher wird um Aufklärung und Beantwortung ersucht:

- 1.) Ist es richtig, das im Rahmen der Bauverhandlungen die Brücke nicht vorgeschrieben wurde?
- 2.) War der 15. Bezirk bei der Bauverhandlung geladen und/oder vertreten?
Wenn ja, wie war die Stellungnahme des Vertreters des 15. Bezirkes?
- 3.) Hat die Stadt Wien auf die Einhaltung der Verpflichtung zur Errichtung der Brücke verzichtet?

4.) Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn ja, gab es dafür Gegenleistungen?
Worin bestehen diese?

5.) Welche Maßnahmen werden seitens des Hrn. Bezirksvorstehers unternommen um sicherzustellen, dass die privatrechtliche Verpflichtung des Bauwerbers zur Errichtung der Brücke auch eingehalten wird?

Mag. Dietmar Kowarik
Klubobmann

Dr. Günther Mück
Bezirksrat